

Handout für Dienstleister / Baustellenordnung

Dienstleistererklärung	1
Informationen Auftraggeber (folgend AG)	1
Informationen Auftragnehmer (folgend AN)	1
Arbeitsschutz.....	2
Tätigkeit.....	2
Gefährdungen	3
Unterweisung	4
Übergabe folgender Dokumente.....	4
Baustellenordnung	4
1.0 Einleitung	4
2.0 Allgemeines	5
3.0 Unfallschutz	7
4.0 Brandschutz.....	7
5.0 Baustellensicherung, Baustelleneinrichtung, Baustelle	8
6.0 Psychiatrisches Behandlungszentrum Aumunder Heerweg	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Dienstleistererklärung

Bitte vor Auftragsbeginn die folgende Erklärung ausgefüllt an das Klinikum "Links der Weser" zurückschicken.

Informationen Auftraggeber (folgend AG)

Gesundheit Nord gGmbH Standort Klinikum "Links der Weser" Senator-Weßling-Str. 1 28277 Bremen

Ansprechpartner / Tel:

Vertretung / Tel:

Vertretung / Tel:

Informationen Auftragnehmer (folgend AN)

Anschrift:

Telefon:

Verantwortlicher des AN / Bauleitung:

Name:

Funktion:

Telefon / Email:

Zuständige Berufsgenossenschaft:

Erklärung

Ich bestätige, die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften Arbeitsschutzbestimmungen, Regeln und Normen bei der Durchführung der beauftragten Arbeiten einzuhalten. Insbesondere liegt eine Gefährdungsbeurteilung für die vereinbarten Tätigkeiten vor Arbeitsaufnahme vor. Weiter bestätige ich, nur Maschinen einzusetzen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Gefahrstoffe werden fachgerecht handgehabt, eingesetzt und entsorgt. Vor dem Einsatz wird eine Genehmigung vom AG eingeholt.

Die Abstimmung der Arbeiten erfolgt zwischen dem oben benannten AG und dem AN. Der AG wird die Arbeiten bei Bedarf koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Der Koordinator hat Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern des AN, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist.

Für die Sicherheit seiner Mitarbeiter bleibt der AN verantwortlich und hat diese auftragsbezogen zu unterweisen. Sobald gegenseitige Gefährdungen mit weiteren Dienstleistungen auftreten können, so ist eine Absprache zu deren Vermeidung erforderlich. Sind bei Tätigkeiten besondere Gefahren zu erwarten, wird ein Aufsichtführender bestellt.

Datum / Unterschrift
Auftragnehmer (AN)

Folgende Punkte sind durch den Auftragnehmer auszufüllen

Arbeitsschutz

Die Erbringung der Leistung durch den AN muss nach den allgemein anerkannten Regeln und dem Stand der Technik, unter Beachtung aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfolgen.

Die Tätigkeit der Arbeitnehmer des AN unterliegt den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes; die sich hieraus ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem AN und seinen Mitarbeitern.

Tätigkeit

Tätigkeitsbereich im Klinikum "Links der Weser" (z.B. Dachfläche von Haus 2):

Erforderliche Qualifikationsnachweise:

Meister der Fachrichtung: _____

Geselle der Fachrichtung: _____

Sonstige: _____

Erforderliche Fähigkeiten (Kenntnisse, Erfahrungen, körperliche Eignung):

- | | |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schweißen | <input type="checkbox"/> Elektroinstallation |
| <input type="checkbox"/> Dacharbeiten | <input type="checkbox"/> Einsatz von Steigern |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | |
-

Gefährdungen

(1) Im Tätigkeitsbereich liegen gegebenenfalls folgende Gefährdungen vor:

- | | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsorganisation | <input type="checkbox"/> Physikalische |
| <input type="checkbox"/> Brand/Explosion | <input type="checkbox"/> Elektrische |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsumgebung | <input type="checkbox"/> Chemische |
| <input type="checkbox"/> Thermische | <input type="checkbox"/> Physische |
| <input type="checkbox"/> Mechanische | <input type="checkbox"/> Biologische / Infektionsgefährdungen |
| <input type="checkbox"/> Wahrnehmung/Handhabbarkeit | <input type="checkbox"/> Psychomenteale Fehlbelastungen |
| <input type="checkbox"/> Absturz | |

Gegebenenfalls Beschreibung der Gefährdung(en)

(2) Gegebenenfalls erforderliche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen:

(3) Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- | | |
|-------------------|------------------|
| Helm | Schutzhandschuhe |
| Schutzbrille | Atemschutz |
| PSA gegen Absturz | Gehörschutz |
| Arbeitskleidung | Wetterschutz |
| Sicherheitsschuhe | Sonstiges: _____ |

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind sicherheitstechnisch einwandfrei (z. B. CE-Zeichen, GS-Kennzeichen) und werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft.

(4) Notwendige Vorsorgeuntersuchungen:

Die folgenden Vorsorgeuntersuchungen sind für die Durchführung der oben vereinbarten Tätigkeiten erforderlich:

Unterweisung (ggf. separat vor Ort auszufüllen)

Folgende Person auf Seiten des AN wurde in den folgend aufgeführten Themen durch den AG unterwiesen. Diese Person ist verantwortlich für die Unterweisung aller weiteren Beschäftigten des AN, die im oben genannten Arbeitsbereich tätig werden:

Name: _____ Datum: _____

Name: _____ Datum: _____

- Gefährdungen sowie
- Handlungsanleitung für Dienstleister
- Verhalten bei Notfällen, Unfällen
- innerbetriebliche Verbote (Alkohol, Rauchen, Zutrittsverbot)
- Weisungsbefugnisse zum Arbeitsschutz
- An- und Abmeldepflichten, Verkehrswege

Wurde ggf. eine Liste der Nachunternehmer (Subunternehmer) übergeben?

Ja Nein

Folgende Person auf Seiten des Subunternehmers wurde in den oben genannten Unterweisungsthemen unterwiesen:

Name: _____ Datum: _____

Name: _____ Datum: _____

Übergabe folgender Dokumente durch den AN

Sicherheitsdatenblätter Ja Nein

Betriebsanweisungen Ja Nein

Gefährdungsbeurteilung Ja Nein

Baustellenordnung

1.0 Einleitung

Die nachfolgenden Verhaltensregeln und Anforderungen sind in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen, den Vertragsbedingungen gemäß Leistungsverzeichnis (LV) und der allgemein gültigen Hausordnung zu verstehen. Sie beinhalten die besonderen Belange der Krankenhäuser und Einrichtungen des Klinikverbundes Bremen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Baustellenordnung den Auftragnehmer, im Folgenden AN genannt, nicht von den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien entbindet.

Grundlagen unter anderem

- Baustellenverordnung (BaustellV)
- Landesbauordnung Bremen (LBO)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit (Unfallverhütungsvorschriften)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Umweltschutzgesetz und Abfallrecht
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- etc.

2.0 Allgemeines

- 2.1 Der Geschäftsbereich Technik- und Gebäudemanagement ist spätestens fünf Werktage vor Arbeitsbeginn zu informieren. Bei unterlassener Anmeldung ist der Auftraggeber (**AG**) berechtigt, die Arbeitsausführung ohne Ansprüche seitens des Auftragnehmers (**AN**) zu untersagen. Die Arbeiten sind täglich vor Arbeitsbeginn durch den Verantwortlichen (Monteur, Vorarbeiter, Bauleiter, Meister etc.) bei der technischen Abteilung anzumelden. Das Verlassen des Geländes ist zu melden.
- 2.2 Der Arbeitsantritt hat in sauberer, vollständiger und den Arbeitsschutzgesetzten entsprechenden Arbeitskleidung zu erfolgen. Bei Verunreinigung oder starker Verschmutzung ist die Kleidung auch während der Arbeit zu wechseln. Auf der Kleidung ist leserlich der Name und Firmenname zu führen.
- 2.3 Die Anlieferungen von Material, die Abfahren von Bauschutt, von demontierten Anlagenteilen usw. erfolgen im Gebäude und auf dem Gelände über entsprechend zu vereinbarende Zufahrtswege. Die näheren Bestimmungen des LV sind zu beachten. Der Transport im gesamten Gebäude erfolgt ausschließlich in geschlossenen Gebinden, sperrige Teile sind abzudecken. Baustaub und Verschmutzungen der Zufahrtswege sind zu verhindern. Jegliche Verschmutzung ist sofort mit geeigneten Mitteln zu beseitigen. Verunreinigungen sind sofort anzuzeigen.
- 2.4 Vor Anlieferungen und Abfahren ist der **AN** verpflichtet, sich über die zulässige Belastbarkeit der Fahrwege auf dem Gelände zu informieren.
- Der **AN** hat dafür Sorge zu tragen, dass nur entsprechend geeignete Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die näheren Bestimmungen des LV sind zu beachten. Für evtl. Schäden wird der **AN** haftbar gemacht.
- 2.5 Größere und zeitintensive Anlieferungen sind rechtzeitig anzumelden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geschäftsbereich Technik- und Gebäudemanagement bzw. das Zentrallager, keine Materialanlieferungen annehmen.
- 2.6 Das Parken auf den Klinikgeländen ist nur auf den ausgeschilderten und gekennzeichneten allgemeinen Parkflächen erlaubt. Erforderliche Werkstattwagen können in Ausnahmefällen nur in Absprache mit dem **AG** in Baustellennähe geparkt werden. Die Feuerwehrezufahrten sind ausnahmslos frei zu halten.

2.7 Arbeiten, die zu Behinderungen von Transporten oder zu einer zeitweisen Sperrung der Verkehrswege führen, sind so zu organisieren, dass diese Beeinträchtigungen nur von kurzfristiger Dauer sind. Der **AN** ist verpflichtet, evtl. Unfallgefahren unverzüglich zu beseitigen bzw. nach den einschlägigen UVV-Bestimmungen abzusichern. Kommt der **AN** diesen Verpflichtungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist der **AG** berechtigt, evtl. Gefahrensituationen zu Lasten des **AN** abstellen zu lassen.

2.8 Arbeiten im laufenden Betrieb sind vor Beginn zusätzlich im Dienstzimmer oder dem betroffenen Bereich anzumelden. Bei Bedarf ist auf Dauer, Beeinträchtigungen, Gefahren etc. einzugehen.

Der Arbeitsbereich ist in geeigneter Weise zu sichern. Erforderliche Eingriffe bzw. Sperrungen von in Betrieb befindlichen Räumen sind rechtzeitig mit dem **AG** abzustimmen. Sperrungen oder Behinderungen sind so kurz wie möglich zu halten.

2.9 Die Arbeiten sind so einzurichten, dass Störungen während der Frühstücksausgabe 7:00 bis 9:00 Uhr und der Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr vermieden werden. Geräuschintensive Arbeiten, z.B. Bohrhämmer, Trennarbeiten und Kompressoren, sind in dieser Zeitspanne untersagt.

2.10 Öffentliche WC-Einrichtungen der Häuser können benutzt werden. Die Einrichtungen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die näheren Bestimmungen des LV sind zu beachten.

2.11 Baustellenradios sind nicht gestattet.

2.12 Sollten bei den Arbeiten wieder Erwartens asbesthaltige Materialien angetroffen werden, ist die Bauleitung umgehend zu informieren.

Die Mitarbeiter sind besonders darauf hinzuweisen, dass der Umgang mit diesen Materialien nur ausgebildeten Personen erlaubt ist. Die entsprechenden gesetzlichen Richtlinien sind zu befolgen.

2.13 Vom AN sind ausschließlich Werkzeuge, Maschinen und Hilfsmittel jeglicher Art mit Zulassung/Zweckbestimmung für den gewerblichen Einsatz zu verwenden. Sie haben den geltenden Richtlinien zu entsprechen, befinden sich im betriebs sicheren Zustand und sind mit einem CE Kennzeichen versehen. Prüffristen sind einzuhalten und auf dem Equipment zu kennzeichnen. Die Sicherung der Materialien sowie der Werkzeuge und Maschinen gegen Diebstahl oder Beschädigungen ist Aufgabe des **AN**. Entsprechende Bauwagen sind vom **AN** vorzuhalten und zu sichern.

Der AG stellt kein Equipment und übernimmt keine Haftung für den Zustand oder ordnungsgemäßen Gebrauch.

2.14 Die Bereitstellung von Wasser und elektrischer Energie für die Baustellenbeleuchtung und den Antrieb der Arbeitsmittel erfolgt in der Regel kostenlos. Die näheren Bestimmungen des LV sind ggf. zu beachten.

2.15 Die regelmäßige Säuberung der Baustelle sowie die besenreine Reinigung beim Verlassen der Baustelle bei Arbeitsschluss, bei Arbeitsunterbrechungen und nach Abschluss der Arbeiten sind Aufgaben des **AN**. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, können die erforderlichen Arbeiten durch den **AG** zu Lasten des **AN** nachgeholt werden.

- 2.16 Verpackungsmaterialien sind unmittelbar nach dem Anfall zu entsorgen.

Schadstoffhaltige Materialien oder Abfälle sind nach den einschlägigen Bestimmungen zu lagern und zu entsorgen. **Ein entsprechender Entsorgungsnachweis bzw. Übernahmeschein ist nachvollziehbar den Leistungsnachweisen bei Rechnungstellung beizufügen.**

- 2.17 Unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten sind alle Geräte und Materialien von der Baustelle und von dem Gelände zu schaffen. Geräte und Materialien, die noch vier Wochen nach der Abnahme auf der Baustelle oder auf dem Gelände verblieben sind, unterliegen der Verfügungsgewalt des **AG**.

Entsorgungen werden vom AG zu Lasten des **AN** veranlasst.

3.0 Unfallschutz

- 3.1 Der **AN** ist für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, VDE-Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften seitens seiner Mitarbeiter und Mitarbeiter eines von ihm beauftragten Unternehmens (Nachunternehmen) verantwortlich. Bei Verstoß gegen entsprechende Gesetze und Verordnungen kann eine Unterbrechung der Arbeiten und unmittelbare Beseitigung der Gefahrenquelle durch Beauftragte des **AG** zu Lasten des **AN** veranlasst werden.
- 3.2 Auf der Baustelle, im gesamten Gebäude und den Klinikgelände herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot. Im Außenbereich der Häuser sind Raucherzonen kenntlich gemacht.
- 3.3 Generell dürfen scharfe Gegenstände, Werkzeuge, Maschinen sowie Bauelemente nicht ungesichert und unbeaufsichtigt in Verkehrswegen oder in von Patienten, Besuchern und Krankenhauspersonal benutzten Flur- und Arbeitsbereichen unbeaufsichtigt abgelegt oder abgestellt werden.
- 3.4 Die Fluchtwege sind auf Plänen im Flurbereich ausgehangen. Über die Fluchtmöglichkeiten im Arbeitsbereich haben sich alle Mitarbeiter des **AN** vor Arbeitsbeginn selbständig zu informieren.
- 3.5 Im Schadensfall sind die technische Abteilung unmittelbar zu informieren.

Die Rufnummern gelten im hausinternen Bereich.

Im Gefahrfall:

- Notruf nach Extern: (01) **112**

- Notruf Intern: **1200 / 1400** (COM-Center)

Erste Hilfe:

Chirurgische Ambulanz: **1704**

4.0 Brandschutz

- 4.1 Vor Beginn der Baumaßnahmen muss sich der **AN** darüber informieren, ob die entsprechenden Brandmeldelinien ausgeschaltet sind. Sollte der **AN** dieser Verpflichtung nicht nachkommen und einen Fehlalarm auslösen, trägt er die Kosten für eine Anfahrt der Feuerwehr.

- 4.2 Die Ausführung von Schweiß-, Brenn- oder Trennarbeiten erfordert einen auf den jeweiligen verantwortlichen Handwerker, den Einsatzort und den Einsatzzeitraum ausgestellten **Schweißerlaubnisschein**. Der Schweißerlaubnisschein ist direkt vor Arbeitsbeginn bei der technischen Abteilung zu beantragen.

Der **AN** hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter seiner Subunternehmer/Nachunternehmer mit den erforderlichen Löscheinrichtungen ausgestattet sind. Der AN hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass die verantwortliche Person die gesamten Arbeiten vor Ort begleitet/ durchführt. Die verantwortliche Person des AN hat die notwendige Ausbildung, Befähigung und Einweisung.

Angrenzende Bauteile sind fachgerecht vor Beschädigungen zu schützen. Festgestellte Schäden werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.

- 4.3 Flucht- und Rettungswege sind ausnahmslos frei zu halten.

5.0 Baustellensicherung, Baustelleneinrichtung, Baustelle

- 5.1 Die Baustellen und Baustelleneinrichtungen sind gegen unbefugtes Betreten durch entsprechende Einrichtungen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern. Die Zugänge und Türen zu Baustellen sind geschlossen zu halten. Bei Verlassen, bei Pausen, nach Arbeitsschluss und zu den Wochenenden zusätzlich zu sichern. Die Mitarbeiter der **AN** haben sich eigenverantwortlich abzustimmen, der als letzter die Baustelle verlassende hat jeweils für eine sorgfältige Sicherung der Baustelle Sorge zu tragen.
- 5.2 Insbesondere sind Gerüste, Gruben und Maschinen gegen unbefugtes Betreten und Benutzung zu sichern.
- 5.3 Den Mitarbeitern des **AN** werden bei Bedarf Schlüssel aus einer Hauptschließanlage zur Verfügung gestellt. Bei Verlust der Schlüssel wird der AN in entsprechender Weise haftpflichtig gemacht. Die Klinikschlüssel dürfen nicht auf der Baustelle oder im Bauwagen deponiert werden. Die näheren Bestimmungen des LV sind zu beachten. Die Schlüssel sind bei jeder Arbeitsfertigstellung der ausgebenden Stelle auszuhändigen.